



JAHRESBERICHT 2018/2019

DER

BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN

DER

GEMEINDE NEUNKIRCHEN-SEELSCHEID

vorgelegt von
Reinhilde Fleischer
(Behindertenbeauftragte)

Gliederung

I.	Einleitung	3 - 4
II.	Statistische Daten	5 - 8
III.	Zielsetzungen	9 - 10
IV.	Maßnahmen / Aktivitäten	11 - 12
V.	Anregungen und Hinweise	13 - 15
VI.	Beratungen	16 - 17
VII.	Kontakte	18 - 19
VIII.	Ziele	20

Rückblick

Beschreibung

Im Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW) ist geregelt, dass die Gemeinden die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene durch Satzung bestimmen.

In der Neunkirchen-Seelscheider Hauptsatzung ist bestimmt, dass zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragten bestellt.

Auszug aus der Hauptsatzung:

Hauptsatzung vom 17.05.2017

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NRW 1994, S.666ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW 2016, S.966 ff) hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 16.05.2017 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 5 Behindertenbeauftragte/ Behindertenbeauftragter

(1) Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bestellt die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister eine Beauftragte/einen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/ Behindertenbeauftragter).

(2) Die Behindertenbeauftragte/ der Behindertenbeauftragte wird so frühzeitig über Angelegenheiten ihres/ seines Aufgabengebietes unterrichtet, dass ihre/ seine Stellungnahme oder Empfehlungen bei Planungen und Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, berücksichtigt werden kann. Die Behindertenbeauftragte/ der Behindertenbeauftragte erhält, soweit keine Regelungen entgegenstehen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Unterlagen und Auskünfte.

Mit Wirkung vom 18. Dezember 2017 wurde Frau Reinhilde Fleischer nach Ausscheiden der bisherigen Behindertenbeauftragten aus dem Dienst der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zur neuen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bestellt. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wurden in der Sitzung des Rates der Gemeinde am 31. Januar 2018 über die v.g. Bestellung informiert.

Für die Planung zur Erstellung einer kommunalen Behindertenplanung wurden ab März 2018 die nachfolgenden Daten zusammengetragen:

Die möglichen Aufgaben der nachfolgend genannten Themenbereiche beziehen sich auf die Arbeit der Behindertenbeauftragten ab dem Jahr 2018. Sie sollen u.a. Auskunft geben über statistische Angaben zu den Menschen mit Handicap in unserer Gemeinde und informieren über mögliche Arbeitsschwerpunkte im Bemühen um deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in Neunkirchen-Seelscheid.

Doch zunächst ein Blick auf die Statistik:

Schwerbehinderte Menschen in NRW am 31.12.2017 (aktualisiert am 15.11.2018)

Jahr	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner	Anzahl	je 1 000 Einwohner	Anzahl	je 1 000 Einwohner
2017 ¹⁾	1 817 930	101	909 888	104	908 042	100
2015 ¹⁾	1 768 932	99	889 682	101	879 250	97
2011 ²⁾	1 689 289	95	860 884	99	828 405	91
2009 ²⁾	1 656 455	93	848 998	97	807 457	88
2007 ²⁾	1 640 212	91	845 994	96	794 218	86
2005 ²⁾	1 637 650	91	848 925	96	788 725	85
2003 ²⁾	1 617 939	89	842 521	96	775 418	84
2001 ²⁾	1 709 186	95	893 286	102	815 900	88
1999 ²⁾	1 736 513	96	906 237	104	830 276	90
1997 ²⁾	1 810 962	101	947 003	108	863 959	93
1995 ²⁾	1 835 305	103	959 008	110	876 297	95

1) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011.

2) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der VZ (Volkszählung) vom 25.05.1987.

Schwerbehinderte Menschen in NRW am 31.12.2017 nach Altersgruppen (aktualisiert am 15.11.2018)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 4	3 643	2 086	1 557
4 – 6	3 526	2 065	1 461
6 – 15	24 876	15 443	9 433
15 – 18	10 577	6 415	4 162
18 – 25	29 425	17 179	12 246
25 – 35	55 918	30 904	25 014
35 – 45	76 602	39 317	37 285
45 – 55	203 934	101 873	102 061
55 – 60	172 285	89 837	82 448
60 – 62	82 191	43 558	38 633
62 – 65	132 421	69 699	62 722
65 und älter	1 022 532	491 512	531 020
Insgesamt	1 817 930	909 888	908 042

In der o.g. Statistik sind nur die Fälle mit einem GdB von mindestens 50 enthalten.

In Neunkirchen-Seelscheid sind dies 2.049 Personen (10,35 %) von mindestens 50 GdB.

Nach den Erhebungen des Versorgungsamtes (31.12.2017) leben, bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid (RSK – Bereich Statistik 31.12.2016) 19.794 Personen, 3.276 (fast 17 %) behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem anerkannten GdB ab 20 unterschiedlichsten Alters in Neunkirchen-Seelscheid.

Aufgeschlüsselt nach Alter betrifft das:

Altersgruppe 000 - 006										
GdB	20	30	40	50	60	70	80	90	100	Summe
	-	-	1	1	-	1	4	-	5	12
Altersgruppe 007 - 015										
GdB	20	30	40	50	60	70	80	90	100	Summe
	-	-	1	10	1	4	6	-	13	35
Altersgruppe 015 - 065										
GdB	20	30	40	50	60	70	80	90	100	Summe
	222	358	183	378	149	63	89	23	171	1636
Altersgruppe größer 65										
GdB	20	30	40	50	60	70	80	90	100	Summe
	113	190	159	297	191	109	135	57	342	1593
Summe behinderte und schwerbehinderte Menschen / Gesamtsumme										3276

Aufgeschlüsselt nach Merkzeichen bzw. der Art der Behinderung sind hierbei in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

927 Menschen erheblich gehbehindert (MZ „G“)

235 Menschen außergewöhnlich gehbehindert (MZ „aG“)

248 Menschen hilflos (MZ „H“)

20 Menschen blind (MZ „B“)

3 Menschen gehörlos (MZ „Gl“)

244 Menschen hochgradig hörbehindert, hochgradig sehbehindert, Personen mit einem GdB von wenigstens 80, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können (MZ „RF“)

522 Menschen sind aufgrund der Schwere ihrer Behinderung ständig auf Hilfe angewiesen und benötigen eine Begleitperson (MZ „B“).

Nach den Erhebungen des Landschaftsverbandes Rheinland erhalten 1.373 Menschen im Rhein-Sieg-Kreis nachfolgende Leistungen:

Blindengeldbezieher/innen (818)

Hochgradig Sehbehinderte (275)

Gehörlose (280).

Den anerkannten Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis sind noch jene zuzurechnen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 zuerkannt bekommen oder gar keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen der Besitz des Schwerbehindertenausweises nichts nützt, wenn damit keine Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden können.

Solche Nachteilsausgleiche sind vor allem die kostenlose Nutzung des ÖPNV gegen eine einmalige jährliche Pauschalgebühr (z.Zt. 80,00 Euro) oder eine Kfz-Steuerbefreiung.

Weitere Nachteilsausgleiche sind pauschale Steuerfreibeträge je nach Höhe des GdB, der Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson in Bussen und Bahnen oder ein ermäßigter Rundfunkbeitrag. Dafür sind allerdings im Ausweis eingetragene „Merkzeichen“ erforderlich.

Bei den v.g. ermittelten Daten ist anzunehmen, dass

- viele Berechtigte eine nachgewiesene Behinderung nicht feststellen lassen (z.B. Pflegebedürftige)
- wenn sie nach Neunkirchen-Seelscheid von einem anderen Kreisgebiet umziehen, dies nicht dem Versorgungsamt Rhein-Sieg mitteilen, so dass sie in der v.g. Auswertung nicht abgebildet werden können
- noch keinen Bescheid vom Versorgungsamt erhalten haben (Bearbeitungszeit bis zu sechs Monaten) oder
- sich noch im Widerspruchsverfahren befinden.

Die hohe Anzahl von schwerbehinderten Menschen ist unter anderem auch auf den demografischen Wandel zurückzuführen.

Der Anstieg älterer, hochalter und schwerbehinderter Menschen ist eine ernst zu nehmende Größe, welche

- bei der Planung der Lebensbedingungen für ältere Menschen,
 - bei der Gestaltung baulicher Maßnahmen im öffentlichen Raum und bei allen Wohnbauprojekten
 - in allen gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen
 - in die Entscheidungen auf allen kommunalen Ebenen, auch im Sinne einer Daseinsvorsorge,
 - bei allen Planungen im Kinder- und Jugendbereich,
 - bei Planungen für Familien
- einzu beziehen ist.

Es gilt die Teilhabe behinderter Menschen am kommunalen gesellschaftlichen Leben zu gestalten und im wohlverstandenen Sinne der Inklusion als Auftrag an Politik, Wohlfahrtsverbände, heimische Wirtschaft und Verwaltung umzusetzen.

Als schwerbehindert kann nach dem SGB IX jemand anerkannt werden, bei dem eine über das alterstypische Maß hinausgehende körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 % festgestellt wurde, die mindestens 6 Monate besteht. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage des § 152 Absatz 1 Satz 5 SGB IX nach den Maßstäben des § 30 Absatz 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den „Versorgungsmedizinischen Grundsätzen“ durch das Versorgungsamt.

Gemeinsame Ziele von Menschen mit und ohne Behinderungen

Menschen mit und ohne Behinderungen haben eins gemeinsam. Alle möchten möglichst lange unabhängig, selbständig und ohne fremde Hilfe in der Lebensform leben, die sie selbst gewählt haben.

Dazu gehört

- ein weitestgehend „normales Leben“ in der eigenen Wohnung zu führen,
- selbst das Essen zuzubereiten,
- den Haushalt zu führen,
- die Toilette eigenständig zu benutzen,
- der Besuch von Freunden und Bekannten ohne besondere Erschwernisse,
- selbst Ärzte- und Behördengänge durchzuführen,
- einzukaufen oder durch die Gemeinde zu bummeln,
- einen Spielplatz aufzusuchen,
- ins Schwimmbad zu gehen
- Spaß an Kino-oder Theaterbesuchen zu haben
- ein Konzert zu genießen oder
- einfach selbst Urlaub zu machen.

Lang- und kurzfristige Ziele in Neunkirchen-Seelscheid könnten sein:

Es wäre wünschenswert, wenn die Belange behinderter Menschen im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid (ISEK) Berücksichtigung finden würden.

Maßnahmen im Zusammenwirken mit Dritten:

- Bau bzw. Umbau von vorhandenem Wohnraum in behindertengerechte/barrierefreie Wohnungen (bezahlbar)
- Ortsnahe Angebote von Dienstleistern (viel zu wenig) für Unterstützungsdienste im Haushalt wie
- Haushaltsreinigung wie Fensterputzen, Staub wischen aufräumen etc.
- Wäschepflege wie Wäsche waschen, Wäsche bügeln, Wäsche falten
- Gartenarbeit wie Rasen mähen, Bäume beschneiden, Hecke schneiden
- Seniorenbetreuung wie Einkaufshilfe, Zubereitung von Mahlzeiten, organisatorische Hilfestellungen, Fahrdienste, Begleitungen etc.
- Einrichtung eines Mittagstisches (Austausch von Informationen, gesunde Ernährung, gesellschaftliche Kontakte)
- Einrichtung einer Tagespflege
- Einrichtung einer weiteren Tagesbetreuung
- Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen (bezahlbar)
- Einrichtung eines neutralen Treffpunkts für behinderte und nichtbehinderte Menschen
- Gemeinsame Sportangebote für behinderte und nichtbehinderte Menschen (muss noch analysiert werden)

Mehr Angebote von Dienstleistern (Geschäfte) aus Neunkirchen-Seelscheid zu

- Zustellung von Lebensmitteln
- Zustellung von Medikamenten
- Zustellung von Getränken
- Hausbesuche bezüglich Friseurleistungen
- Hausbesuche bezüglich Maniküre/Pediküre etc.
- Mehr Sitzbänke nicht nur in den Hauptorten
- Bei Neu- oder Umbauten (je nach Größe der Verkaufsfläche) öffentliche Toilette
- Bei Neu- oder Umbauten (je nach Größe der Verkaufsflächen) Sitzmöglichkeiten
- Tourismus / barrierefreie Unterkünfte
- Explizite Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte und nichtbehinderte Menschen

Maßnahmen der Verwaltung, die kurzfristig umgesetzt werden könnten:

- Öffentlichkeitsarbeit im Interesse behinderter Menschen (z.B. über Veranstaltungen oder Hinweise auf unserer Homepage)
- Homepage: einfache Sprache – evtl. mit Bebilderung
- Empfehlung Überarbeitung Homepage Aquarena/Hallenbad: Hinweis über Barrierefreundlichkeit (mir ist kein Hinweis über vorhandenen Schwimmbadrollstuhl, vorhandenen Beckenlifter evtl. auch mehr aufgefallen). Somit haben die betroffenen Personengruppen keine Möglichkeit sich im Voraus zu informieren. Wichtig: gerade auch im Bereich Tourismus.
- Gründung einer Gruppe von behinderten Bürgerinnen und Bürgern sowie Dienstleister (Netzwerktreffen), mit dem Ziel der Zusammenarbeit bzw. Aufstellung der Ziele/Wünsche
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Übergänge an Straßen (z.B. abgesenkte Bürgersteige – möglich im Rahmen von Bauarbeiten)
- Gestaltung der Zuwegung zu Grabstellen (Prüfung, ob Zuwegung wie z.B. bei Strandzugängen mit Matten bei Rollstuhl- und Rollatorenfahrern*innen möglich wäre)
- Beschilderung von Zugängen für gehbehinderte Menschen.

Interessant wäre, wenn unterschiedliche Dienstleister ihre Angebote „unter einem Dach“ anbieten könnten.

Abstimmungen und Einbindung des Angebots der Hilfen in das Gesamtangebot sozialer Dienstleister könnten sein und sind es zum Teil schon:

Freie Träger

Wohlfahrtsverbände

Behindertenverbände (z.B. Sozialverband, VdK)

Arbeitskreise auf kommunaler Ebene

Ärzte

Ambulante Pflegedienste

Stationäre Pflegeeinrichtungen

Akteure, die an der Behindertenhilfe beteiligt sind

Seniorenassistenzen

Handel

Investoren

Stattgefundene Aktivitäten seit Bestellung und weitere Informationen:

Das Büro der Behindertenbeauftragten befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses Neunkirchen und ist barrierefrei zu erreichen.

Persönliche Vorstellung als Behindertenbeauftragte bei

- dem Altenclub Neunkirchen am 23.02.2018
- dem Freundeskreis der Senioren am 15.03.2018

Veranstaltung in 2018 - 2019

10.07.2018	Vorstellung „Notfalldose“ (in kleiner Runde)
10.07.2018	Veranstaltung: Bahn-/Busfahren leicht gemacht – Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen trainieren das Busfahren mit und ohne Rollator sowie mit dem Rollstuhl
25.01.2019	Planung, Organisation und Durchführung des Kabarett „Däumchen drehen – keine Hände, keine Langeweile von und mit Rainer Schmidt – Theologe, Spitzensportler und Kabarettist (geboren ohne Unterarme und mit einem verkürzten Oberschenkel)k
11.03.2019	Planung, Organisation und Durchführung eines Vortrages der AWO zur Wohnberatung für Menschen mit Behinderung
11. – 21.03.2019	Planung, Organisation und Durchführung der Ausstellung Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung
03.06.2019	Vortrag „Pflegebedürftig – was tun?“ und „Schritt für Schritt zur häuslichen Pflege“ und anschließend Fragestunde
27.09.2019	Präsenz und Durchführung eines Vortrages Nachteilsausgleiche der Behindertenbeauftragten bei der Seniorenmesse in Neunkirchen-Seelscheid

Anregungen und Hinweise- u.a. hinsichtlich Serviceverbesserung

- Anregung an die **Aquarena** auf den barrierefreien Zugang bis ins Becken, behindertengerechte Umkleidekabinen und auf den Pool-Lift in geeigneter Weise (auch auf der Homepage) aufmerksam zu machen – es wurde zugesagt, diesen Hinweis bekannt zu machen
- Nachfrage und Bitte beim **Versorgungsamt Rhein-Sieg-Kreis** in Sachen Beschaffung und Weitergabe an berechtigten Personenkreis für Broschüre zum EU-einheitlichen Parkausweis der im EU-Ausland zwingend zum Parkausweis für Menschen mit Behinderung hinter der Windschutzscheibe des Kfz's ausgelegt werden muss – wurde umgesetzt
- Vorschlag an die **Verwaltung** bezüglich Ergänzung der Etagenwegweiser im Rathaus um die Bereiche Piktogramme z.B. für Behinderten-WC etc. – wurde umgesetzt
- Anregung an die **Verwaltung** und an **die Aquarena** in allen öffentlichen Einrichtungen auf den Herrentoiletten Hygienebehälter zur Entsorgung von Harninkontinenz-Vorlagen anzuschaffen – wurde umgesetzt
- Vorschlag an die **Verwaltung** in allen amtlichen Aushängen und öffentlichen Einrichtungen Hinweis auf Toilettenbenutzung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten – wurde umgesetzt
- Auf Nachfrage bezüglich einer Stellungnahme der Behindertenbeauftragten: Anregung an die **Verwaltung** zur Ausschreibung bezüglich des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid; hier: neu anzuschaffende Sitzbänke (Nutzergruppen: sowohl für Menschen mit Beeinträchtigung als auch für kleine Menschen, Personen mit großem Gepäck bzw. Einkaufstrolley sowie Mitnahme von Kinderwagen – wurde an Amt 60 weitergereicht
- Beschaffung eines klappbaren leichten Rollstuhls (Aufbewahrung im 1. Hilfe-Zimmer Rathaus, der im Bedarfsfall genutzt werden kann, sowie Bitte an die **Verwaltung** um Einweisung der Ersthelfer im Rathaus für die ordnungsgemäße Bedienung – wurde umgesetzt
- Ortstermin am 01.10.2019 bei einem Discounter mit dem **Bauamt** bezüglich der Lage eines Behindertenparkplatzes auf dessen Gelände und Bitte um Ausweisung eines weiteren behindertengerechten Parkplatzes am Eingangsbereich des Discounters – wurde umgesetzt
- Anregung an **diverse Discounter in Neunkirchen-Seelscheid** Sitzgelegenheiten und Wasserspender aufzustellen und Waren auf Bestellung auszuliefern – wurden von einem Discounter in Seelscheid und einem Discounter in Neunkirchen umgesetzt
- Hinweise an das **Wahlamt** bezüglich der Auswahl der Wahllokale hinsichtlich der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit) sowie Hinweis zur Ausstattung von Wahlschablonen in diesen, so dass es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglicht wird, den Wahlzettel auszufüllen (Europawahl 2019) – wurde teilweise (Barrierefreiheit) umgesetzt

- Hinweise an das **Wahlamt** bezüglich der Auswahl der Wahllokale hinsichtlich der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit) sowie Hinweis zur Ausstattung von Wahlschablonen in diesen, so dass es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglicht wird, den Wahlzettel auszufüllen (Kommunalwahl 2020) – darüber wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet

- Am 31.10.2018 wurde nachfolgende Information an die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, **Abteilung Wohnungsbauförderung**, auf Nachfrage gegeben:
„Um den Bedarf des Personenkreises, der sich im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf die Warteliste für günstigen Wohnraum setzen lässt, umsetzen zu können, wäre ein Wohnungsangebot in Neunkirchen-Seelscheid von 13 - 15 Wohnungen für den 1 – 2 Personen-Kreis in der Größe von 50 m² bis 65 m² und für den 2 – 3 Personen-Kreis in der Größe von 68 m² bis 85 m² sowie für Familie mit einem 4-Personenhaushalt in der Größe von 95 m² bis 100 m² wünschenswert.
Bei einem mehrgeschossigen Gebäude wäre von großem Nutzen, wenn das Gebäude über einen Aufzug verfügen würde, so dass die Wohnungen überwiegend barrierefrei zu erreichen sind.“

Erstellung und Auslage von Informationen

2017	Erstellung von Hinweisen und Erläuterung Behindertenbeauftragte auf der Homepage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid – Wer – Wo – Wann – Bestellung und gesetzliche Grundlage
16.05.2018	Erstellung und Auslage eines Informationsflyers der Kommunalen Behindertenbeauftragten für Bürger*innen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in allen öffentlichen Einrichtungen
Oktober 2018	Homepage der Gemeinde - Veröffentlichung zum Thema „Rollator – Tipps zum sicheren Umgang mit dem Rollator“
2018	Homepage der Gemeinde - Veröffentlichung „Betrifft Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen: Leichter durch den Alltag in Neunkirchen-Seelscheid
Juni 2019	Erstellung und Herausgabe eines Pflegewegweisers, der nach heutiger Erfahrung gerade auch für Menschen mit Beeinträchtigungen stark nachgefragt wurde (Druckauflage 3.500 Exemplare)
Dezember 2019	Beginn der Erstellung einer Notfall-Mappe – gerade auch für Menschen mit Beeinträchtigungen

Unterstützung

2018	Unterstützung der Franziskus-Schule bezüglich der Findung einer juristischen Beratungsperson im Hinblick auf eine Informationsveranstaltung zum Thema Behinderten-Testament
25.10.2018	Unterstützung des Bürgerbusses e.V. bei der Landesförderung für die Neuanschaffung eines Bürgerbusses für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit einem barrierefreien Zugang für Rollstuhlfahrer*innen

Auf Nachfrage des Rhein-Sieg-Kreises - Benennung als Ansprechperson für

- den Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises

Hinweis:

Für den baulichen Bereich wird die Behindertenbeauftragte – soweit erforderlich - durch die Bauverwaltung unterstützt.

Beratungen (betrafen nachfolgend aufgeführte Schwerpunkte bzw. Hintergründe)

Die Beratungen hatten in den Jahren 2018 und 2019

- Fragen zu Begleithilfen im Alltag,
- zur Wohnraumverbesserung (soweit aufgrund der Eile der schwerbehinderten Person keine kurzfristigen Termine bei der AWO zur Wohnberatung für Menschen mit Behinderungen stattfinden konnten),
- Fragen über Reisen als behinderter Mensch,
- Fragen und Anregungen für den öffentlichen Verkehrsraum,
- Fragen zum Schwerbehindertenausweis und zur Gleichstellung,
- Bitte um Hilfe bei der Antragstellung zum Behindertenantrag und den damit verbundenen Fragen zum Nachteilsausgleich,
- Fragen oder Beschwerden über zugestellte Laufflächen,
- Fragen zu Nichterreichbarkeit von kulturellen Veranstaltungen, schlechte Akustik bei Veranstaltungen,
- E-Skooter in Bussen,
- Parkerleichterungen,
- Pflege,
- ärztliche Betreuung,
- Hilfsmittel(-beschaffung),
- Fragen zu den Neuerungen des Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) 2020,
- Fragen zu finanziellen Hilfen (gesetzliche oder freiwillige),
- Fragen zu „Wer sorgt für mein erwachsenes Kind mit Behinderung“ wenn ich nicht mehr da bin?
- Fragen zu ambulanten Wohnformen
- Fragen in Richtung Behindertentestament
- ein großes Thema war und ist die Wohnungssuche. Es zeigt sich, dass hier der Bestand an behindertengerechten Wohnungen hinter dem Bedarf herhinkt
- häufig geht es auch um den Wunsch nach barrierefreiem Zugang zu Orten (z.B. Friedhof) im öffentlichen Raum.

Manche Betroffene erwarten im Beratungsgespräch allerdings auch Dinge wie das Ausstellen von Parkgenehmigungen für Behindertenparkplätze außerhalb des rechtlichen Rahmens oder die Anmahnung von Falschparkern durch die Behindertenbeauftragte; hier gehen die Erwartungen gelegentlich zu weit. Ebenfalls wird so etwas wie rechtliche Vertretung in zivilrechtlichen Angelegenheiten, die zum Teil mit der Behinderung gar nichts zu tun haben, erwartet. Das kann die Behindertenbeauftragte nicht leisten, so dass auf die Inanspruchnahme einer möglichen Rechtsberatung verwiesen werden muss.

An dieser Stelle darf ich ein Beratungsbeispiel aufzeigen:

Frau B. ist 80 Jahre alt und durch eine fortschreitende Makula-Degeneration fast völlig erblindet und stark hörgeschädigt. Kleinere Spaziergänge und Einkäufe erledigt Frau B. alleine Dank ihrem guten Gedächtnis für Straßen und bekannten Einkaufsregalen beim Diskounter. Sie ist seit vielen Jahren alleine und lebt seit kurzem im Ortskern von Neunkirchen. Unterstützung erhält sie von ihrer Schwiegertochter. Da ihr Sohn und ihre Schwiegertochter jedoch berufstätig sind und sie auch ihr eigenes selbstbestimmtes Leben führen möchte, wandte Frau B. sich an mich als Behindertenbeauftragte. Nach einem ersten Beratungskontakt am Telefon vereinbarte ich mit Frau B. einen Termin im Rathaus. Sie erzählte mir, dass sie während des Tages immer das Radio laufen lässt, damit sie über dieses öfter eine Zeitansage bekommt, damit sie weiß wie spät es ist. Daraufhin informierte ich sie zunächst einmal darüber, dass es für blinde Menschen sprechende Tischuhren mit einstellbarer Lautstärke, aber auch sprechende Armbanduhr gibt, die auf Knopfdruck die Zeit, aber auch das Datum und Jahr ansagen, die aber auch so eingestellt werden können, dass die Uhrzeit stündlich automatisch angesagt wird. Davon hatte Frau B. noch nie etwas gehört, obwohl sie seit Jahren regelmäßig den Augenarzt aufsucht. In unserem Gespräch kam dann das Thema Telefon auf. Frau B. erzählte mir, dass sie Schwierigkeiten damit hat, mit dem Bedienungsfeld des in diesem Fall nicht blindengerechten Tastentelefon zurecht zu kommen. So gab ich ihr die Information, dass es auch blindengemäße Telefone gibt, die gut zu erfassende, etwas weiter auseinander liegende Tasten haben, wobei beim Drücken einer Taste eine eingebaute, gut verständliche und in der Lautstärke einstellbare Computerstimme auch jeweils die entsprechende Ziffer ansagt. Darüber hinaus wird beim Eingang eines Telefongesprächs während des Klingelns des Telefons die Telefonnummer des Anrufers von dem eingebauten Sprachchip deutlich in nacheinander gesprochenen Einzelziffern mitgeteilt.

Obwohl Frau B. schon seit einigen Jahren die o.g. Makula-Degeneration hat, hatte sie, wie sich schnell in unserem Gespräch herausstellte, noch nie etwas vom Landesblindengeld gehört. Dabei war es für sie unverständlich, dass ihr Augenarzt sie bisher darüber nicht aufgeklärt hat. Das mehr als einstündige Gespräch hatte schließlich zum Ergebnis, dass ich Frau B. behilflich war bei der Vertriebsfirma für Blindenhilfsmittel eine sprechende Tischuhr, eine sprechende Armbanduhr sowie ein sprechendes, blindengerechtes Telefon zu bestellen. Ebenfalls konnte ich ihr den Kontakt zu der Behindertensportgemeinschaft sowie den Mitgliedern der Initiative Senioren helfen Senioren vermitteln.

Des weiteren berichtete ich ihr von der Möglichkeit auch einmal einen Versuch mit Hörbüchern zu machen. Ihre Neugier darauf hielt sich allerdings in Grenzen. Daher stellte ich Frau B. aus meinem privaten Bestand einen CD-Player sowie Hörbücher zur Verfügung. Seit einiger Zeit gewinnt Frau B. zunehmend mehr Freude an den schönen und zum Teil spannenden Hörromanen auf CD. Ein Kontakt zur Gemeindebücherei wurde ebenfalls hergestellt. Als dann schließlich das Päckchen mit den bestellten Uhren ankam und sie sich auch das beigelegte, blindengerechte Telefon hatte installieren lassen, rief sie mich an, um mir mitzuteilen, dass all die Neuheiten nun ein völlig neues Leben für sie bedeuten würden.

Kontakte innerhalb und außerhalb der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid (einmalig und/oder mehrfach):

- Agentur für Arbeit (Eingliederungshilfe)
- Agentur für Arbeit (Gleichstellung behinderter Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 und 40)
- Ambulante Pflegedienste
- Ambulanter Hospizdienst
- Ämter in der Verwaltung Neunkirchen-Seelscheid (Amt 32 – Wahlen und Bereich Ordnungswesen, Amt 50 – Soziales, Aquarena)
- Anbieter von betreutem Wohnen auch Wohngemeinschaften
- Anbieter von Entlastungsangeboten
- Apotheken
- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg – Wohnungsanpassung
- Arbeitskreis Behindertenbeauftragte beim Rhein-Sieg-Kreis
- Arbeitskreis Demenz
- Ärzte in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und ausserhalb
- Behindertensportgemeinschaft e.V.
- Beitragsservice „GEZ“ – Ermäßigung/Befreiung
- Betreuungsgericht
- Betreuungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises
- Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (Köln)
- Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE) e. V.
- Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderter e.V.
- Bundesverband Hilfe für das autistische Kind
- Bürgerbus e.V.
- Caritas – im Bereich Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
- Deutsche Bundesbahn (Begleitpersonen bzw. Abholung am Bahnhof von schwerbehinderten Menschen)
- Deutsche Telecom AG (Ermäßigung bei Merkzeichen RF)
- Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rhein-Sieg – Siegburg (Unterstützung für behinderte Menschen – psychosozialer Dienst, Fahrdienste und Werkstätten für behinderte Menschen)
- Diverse Autohäuser (Rabatte für Autofahrer*innen mit Behinderung)
- Diverse Stiftungen
- Evangelische Kirchengemeinde Neunkirchen(inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche)
- Evangelische Kirchengemeinde Seelscheid
- Fachbetriebe für spezielle akustische und optische Hilfsmittel
- Fördervereine von Stiftungen
- Franziskus-Schule
- Gesundheitsladen Köln e.V.
- Hospiz Deesem
- Initiative Senioren helfen Senioren
- Katholische Kirchengemeinde Neunkirchen
- Katholische Kirchengemeinde Seelscheid
- KompetenzNetz Angehörigenunterstützung
- Kompetenzzentrum Behinderung, akademische Bildung, Beruf (kombabb) e.V.

- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung (KoKoB) Bonn Rhein-Sieg, Frau Kirschbaum
- Krankenhäuser
- Krankenkassen
- Landesberatungsstelle Neues Wohnen Bereich PflegeWohnen
- Lohnsteuerberaterverein (i.S. Pauschbetrag nach dem Einkommenssteuergesetz (Ermäßigung der Einkommenssteuer) etc.)
- LVR (Übergang von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf den allgemeinen Arbeitsmarkt)
- LVR (Gehörlosenhilfe)
- LVR (persönliche Assistenz – Mobilität Ausbildung, Studium, Beruf, Freizeit)
- LVR (Sehbehindertenhilfe, Blindengeld etc.)
- Örtliche Büchereien
- Podologen
- Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz
- Restsehberatungsstelle
- Rhein-Sieg-Kreis – Behindertenfahrdienst – Wertmarken etc.
- Rhein-Sieg-Kreis (Gebäudewirtschaft – WBS)
- Sanitätshäuser
- Sozialverband Deutschland – Siegburg
- Spezialisierte Hörgeräte-Akustiker
- Spezialisierte Optiker
- TAFEL
- Taxi-Unternehmer, die behindertengerechte Fahrten ermöglichen
- Träger von tagesstrukturierten Maßnahmen (Werkstätten)
- Unfall- und Rentenversicherungsträger (berufliche Orientierung und früherer Ausstieg aus dem Berufsleben)
- Verein für Gefährdetenhilfe gemeinnützige Betriebs-GmbH, Fachklinik Meckenheim (therapeutische Hilfen)
- Vermieter - bezüglich Vermietung barrierefreien Wohnens
- Versorgungsamt Rhein-Sieg

Zielgruppen und Ziele:

10,35 % = 2.049 Personen in Neunkirchen-Seelscheid leben mit einer Behinderung von mindestens 50 GdB (Grad der Behinderung).

Hinzu kommen die Besucher des Bergischen Landes, die ihren Urlaub in Neunkirchen-Seelscheid und Umgebung verbringen. Für all diese ist eine barrierefreie Infrastruktur in der Gemeinde notwendig und gefordert.

Ziel meiner Bemühungen ist es, Ansprechpartnerin in meinem Aufgabengebiet für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zu sein. Vor allem möchte ich offen sein für Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert fühlen.

Zukunftsarbeit

Planung und Durchführung eines Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 03. Dezember 2020 bei dem die Behindertenbeauftragte bei Lebkuchen und Kaffee über ihre Arbeit berichtet und die Gäste und die Behindertenbeauftragte sich über die derzeitige Situation der Menschen mit Behinderung in Neunkirchen-Seelscheid austauschen

Netzwerkarbeit zur Erstellung eines Behindertenplanes und damit einer zielgerichteten Planung (Umsetzung sind ggfs. nur mit finanziellen Mitteln möglich)

Prüfung unserer Vordrucke auf Umsetzung einer verständlichen Sprache und auf die gut lesbare Schriftgröße

Erstellung eines „Kleinen Knigge“ für Mitarbeitende der Verwaltung im Umgang mit außergewöhnlichen Menschen (finanzielle Mittel) – bzw. Anschauungsmaterial aus der Filmreihe „Ausgegrenzt“)

Sprechstunden:

Die Sprechstunden der Behindertenbeauftragten fanden zu den Öffnungszeiten des Rathauses in Neunkirchen und in der 1 x im Monat stattfindenden Beratung in Seelscheid im Bürgerbüro sowie nach Vereinbarung statt.

In

2018 fanden insgesamt 99 Beratungen

2019 – fanden insgesamt 106 Beratungen

statt.

Hinweis: Bei den genannten Beratungszahlen sind nicht enthalten Senioren- und Pflegeberatungen.

In den Sprechstunden kamen sowohl Menschen mit Behinderungen als auch deren Angehörige. Inhalte der Gespräche waren Schilderungen der eigenen Lebenssituation, welche Barrieren ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren, Bitte um Unterstützung in Entscheidungssituationen, Hilfe in speziellen Lebenssituationen oder auch nur Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen.

Es gibt auch Menschen, bei denen durch Unfall oder Krankheit eine ganz neue Lebenssituation entsteht und bei mir nachgefragt wurde, wer in solchen veränderten Situationen am besten weiterhelfen könne.

Auch wer mich per Telefon kontaktierte, hatte Gelegenheit zu schildern, mit welchen Schwierigkeiten er oder sie das tägliche Leben bestreitet. Diese Beratungen wurden zahlenmäßig nicht immer aufgezeichnet.

Auffällig:

Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund haben die Behindertenbeauftragte weder in 2018 noch in 2019 aufgesucht bzw. angerufen.

Die Behindertenbeauftragte geht davon aus, dass der v.g. Personenkreis nicht in Kenntnis darüber ist, dass es diese Beratungsstelle gibt oder wissen nicht, was sie die Behindertenbeauftragte fragen könnten.

Inklusion bedeutet:

Alle Menschen sind verschieden.

Alle Menschen sind gleich viel wert.

Allen Menschen soll es gut gehen.

Egal,

ob Mädchen oder Junge

ob alt oder jung

ob gesund oder beeinträchtigt

woher man kommt

woran man glaubt.

Die Behindertenbeauftragte arbeitet mit vielen zusammen:

Damit die Barrieren abgebaut werden.

Damit die Inklusion in unserer Gesellschaft verbessert wird.

Der Strauß von Maßnahmen und Möglichkeiten ist bunt und er wird immer größer. Die vergangenen beiden Jahre haben deutlich gemacht, dass der Abbau von Barrieren jedweder Art immer wichtiger wird, um gleichberechtigte, individuell bestimmte Lebensmodelle möglich zu machen. Daran, dass sich die Gestaltung und Planung einer barrierefreien Umwelt als selbstverständlich in den Köpfen aller festsetzt, muss weiterhin intensiv gearbeitet werden. Dieser Aufgabe werde ich mich gerne stellen.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich mich bei allen bedanken, die meine Arbeit unterstützt haben, vor allem bei den Personen, die mir ihr Vertrauen geschenkt und die mir wertvolle Hinweise gegeben haben.

Schließen möchte ich den Bericht mit den Worten von Richard von Weizsäcker:

**„Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst,
sondern ein Geschenk, das jedem jederzeit
genommen werden kann!“**